



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

3003 Bern

per E-Mail an rechtsinformatik@bj.admin.ch

Lausanne, 20. Oktober 2022

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir die Vernehmlassung zum BGEID zur Kenntnis genommen. Unsere Organisation CH++ widmet sich unabhängig einer nachhaltigen, wohlhabenden und handlungsfähigen Schweiz durch Wissenschaft und Technologie. Das Thema E-Id verfolgen wir seit der Neulancierung entsprechend intensiv und haben uns verschiedentlich bereits direkt wie indirekt eingebracht.

CH++ unterstützt das aktuelle Vorgehen in weiten Teilen, insbesondere den aktiven Einbezug der Community aus Wissenschaft und Technologie. Eine gute, vertrauenswürdige E-Id ist für uns **datensparsam, dezentral und open source** — und wird agil, nutzerzentriert und inklusiv entwickelt. Wo diese Grundsätze mit dem Entwurf noch in Konflikt stehen, erlauben wir uns im Folgenden eine knappe, unterstützende Rückmeldung.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen Ihnen für weiteren Dialog stets gerne zur Verfügung.

Hannes Gassert, Präsidium

Marcel Salathé, Präsidium

Olga Baranova, Geschäftsleitung

Allgemeine Würdigung

CH++ hat sich bereits in der Vergangenheit positiv zum Ansatz der Self Sovereign Identity geäussert, ebenso zur Idee eines Ökosystems von digitaler Infrastruktur. Im jetzt vorliegenden Entwurf des E-ID-Gesetzes sehen wir eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur in der Volksabstimmung abgelehnten Vorlage. Unabhängig vom Gesetzgebungsprozess wollen wir Sie dazu ermutigen, weiter und in grossem Tempo die konkrete, prototypische Entwicklung und Erprobung der E-ID voranzutreiben, mitunter als Pilotversuch unter Art. 15 EMBAG — und Erkenntnisse daraus laufend einfließen zu lassen in die Entwürfe des Gesetzes und sodann der Verordnung.

Artikel 1

Nach Ansicht von CH++ ist der Zweckabschnitt gut gelungen, in seiner Breite schafft er einen grossen Raum an Möglichkeiten. Es wäre aber für den weiteren Verlauf nun wünschenswert, hier einen minimalen, allgemeingültigen Anwendungsfall zu beschreiben, den die E-Id künftig mindestens abdecken wird und damit den Zweck etwas zu konkretisieren.

Artikel 3

Um die E-ID möglichst inklusiv zu gestalten, möchten wir hier die Möglichkeit anregen, auch Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung den Zugang zur E-Id anzubieten, etwa auf Basis eines ausländischen Passes. Eine entsprechende Kann-Formulierung scheint uns hier sinnvoll und angebracht.

Artikel 4

CH++ schlägt vor, dass die E-ID auch vor Ort, etwa in einem Passbüro, beantragt und bezogen werden kann. Wir erhoffen uns ebenfalls inkludierende Wirkung und eine höhere Verbreitung über alle Bevölkerungsschichten hinweg.

Artikel 16

Im Sinne der in der Einleitung erwähnten Datensparsamkeit ist hier eine Überidentifikation zu vermeiden. Hierzu unterstützen wir den Vorschlag der Referendumsallianz.



Besonders wichtig ist uns hier der Aspekt Open Source. Das Entwicklungsmodell hat sich etwa bei den Covid-Apps als herausragend zweckmässig und qualitätsförend erwiesen. Das Gesamtsystem, von der Vertrauensinfrastruktur über das System für Sicherungskopien bis hin zu den Apps unter einer allgemein anerkannten Open Source Lizenz veröffentlicht und gepflegt werden. Dies betrifft entsprechend auch die Artikel 19, 20, und 21. Wir regen darum an, diesen Grundsatz in einem separaten Artikel klar und verbindlich festzulegen.

Artikel 26

Wir schlagen vor, hier keine Gebühren zu erheben. Die zu erwartenden Einnahmen stehen nach unserer Einschätzung in keinem guten Verhältnis zur so erreichten Verminderung der Verbreitung.